

Stuttgart, 19.05.2020

Förderbereich I des Qualitätsentwicklungsfonds; Behandlung zusätzlicher Landesmittel für Kitas und Grundschulen im Rahmen der Kooperation zwischen Kitas und Grundschulen

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	27.05.2020

Beschlussantrag

Die Landesmittel für Kitas zum Zweck der Kooperation mit den Grundschulen aus dem Pakt für gute Bildung und Betreuung sowie die Landesmittel für Grundschulen –ebenfalls zum Zweck der Kooperation mit den Kitas- werden nicht auf die Erzieher*innen- und Lehrer*innenstunden in den Pädagogischen Verbänden und in den Bildungshäusern angerechnet.

Kurzfassung der Begründung

Ausgangslage

Mit dem Pakt für gute Bildung und Betreuung hat das Land zusätzliche Landesmittel für die Intensivierung der Kooperation zwischen Kitas und Grundschulen über § 29 b Finanzausgleichsgesetz (FAG) bereitgestellt. Jede mit einer Grundschule kooperierende **Kita** in freier Trägerschaft erhält seit 1.10.2019 zusätzliche Mittel in Höhe von mindestens 1.000 € pro Jahr für diesen Zweck.

Jede **Grundschule** erhält seit dem Schuljahr 2012/13 unabhängig von ihrer Größe und von der Anzahl der mit ihr kooperierenden Kitas eine Lehrer*innenstunde für die Durchführung der Kooperationsaufgaben.

Regelungsbedarf für das weitere Vorgehen in Stuttgart

Vor diesem Hintergrund steht die Klärung der Frage an, ob diese zusätzlichen Landesmittel auf die Erzieher*innen- und Lehrer*innenstunden in den geförderten Kitas und Grundschulen nach dem Qualitätsentwicklungsfonds angerechnet werden oder ob das

bisherige Förderkontingent (nämlich zusätzlich 2 Erzieher*innenstunden pro teilnehmender Gruppe bzw. zusätzlich 2 Lehrer*innenstunden pro Klasse im Anfangsunterricht) beibehalten wird.

Die Verwaltung schlägt aus folgenden Gründen vor, **von einer Anrechnung** der Landesmittel auf die Erzieher*innen- und Lehrer*innenstunden **abzusehen**:

- Die Landesmittel nach der VwV Kooperation müssen von den Kita-Trägern nicht für eine verbesserte Personalausstattung verwendet werden. Somit können sie auch zur Verbesserung der Sachausstattung verwendet werden. Demgegenüber sind die Mittel aus dem Qualitätsentwicklungsfonds zwingend in zusätzliches pädagogisches Personal und damit in eine intensivierete Betreuung der Kinder zu investieren
- Grundschulen arbeiten auch mit weiteren Kitas zusammen, die nicht dem jeweiligen Verbund angeschlossen sind. Dafür wird die zusätzliche Lehrer*innenstunde benötigt.
Auch das Land bewilligt bei den von ihm finanzierten Bildungshäusern diese eine Stunde zusätzlich zu den dort schon geförderten Lehrer*innenstunden. Es findet hier keine Anrechnung statt

Sollten die Landesmittel nach § 29 b FAG (1.000 € pro Kita) und die Lehrer*innenstunden (eine Stunde pro. Grundschule) angerechnet werden, würde dies bei den bestehenden Pädagogischen Verbänden und Bildungshäusern zu einer Minderausgabe von jährlich rund 29.000 € aus dem Qualitätsentwicklungsfonds führen. Die derzeit neu zu gründenden Standorte für Pädagogische Verbände sind darin noch nicht enthalten.

Die folgende Tabelle gibt dazu eine Übersicht:

		Aktueller Gesamtaufwand pro Jahr	Landesmittel	Gesamtaufwand nach Abzug der Landesmittel pro Jahr
Pädag. Verbände	Erz.std	84.700 € 60 ES/Woche 12 Kitas	12.000 €	72.700 €
	Lehr.std	82.900 € 42 LS/Woche 4 Grundschulen	4 LS: 8.000 € (gerundet)	74.900 € 38 LS/Woche
	Summe	167.600 €	20.000 €	147.600 €
Bildungshäuser	Erz.std	84.700 € 60 ES/Woche 9 Kitas	9.000 €	75.700 €
	Lehr.std	- -		- -
	Summe	84.700 €	9.000 €	75.700 €
Gesamt		252.300 €	29.000 €	223.300 €

Der Vergabeausschuss hat im Umlaufverfahren mit Abschluss am 09.05.2020 einstimmig beschlossen, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, die Landesmittel für Kitas zum Zweck der Kooperation mit den Grundschulen aus dem Pakt für gute Bildung und Betreuung sowie die Landesmittel für Grundschulen -ebenfalls zum Zweck der Kooperation mit den Kitas- nicht auf die Erzieher*innen- und Lehrer*innenstunden in den Pädagogischen Verbänden und in den Bildungshäusern anzurechnen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

keine

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

keine

<Anlagen>